Dekarbonisierungs-Umsetzungsplan

zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen der EU gemäß der Richtlinie (EU) 2024/825 zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen.

Executive Summary

Status und Ziele: Die SCHOTT-Gruppe[1] einschließlich SCHOTT Pharma (nachfolgend „SCHOTT") hat ihr von der SBTi validiertes wissenschaftsbasiertes Reduktionsziel für Scope 1 und 2 (marktbasiert) bereits erreicht: Die Emissionen sind von rund 890 kt CO_2e (2018/2019[2]) auf rund 254 kt CO_2e (2024/2025) gesunken – gegenüber einem ursprünglichen Zwischenziel von 479 kt CO_2e für 2029/2030. Die Scope-3-Emissionen in den drei wesentlichsten Kategorien (Eingekaufte Güter und Dienstleistungen, Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten, Verarbeitung verkaufter Produkte) sanken von rund 1.046 kt CO_2e (2018/2019) auf rund 935 kt CO_2e (2024/2025), bei einem von der SBTi validierten wissenschaftsbasierten Ziel von rund 758 kt CO_2e für das Geschäftsjahr 2030.

Wesentliche Maßnahmen: Die Dekarbonisierung von Scope 1 und 2 wird vorrangig durch die fortgesetzte Beschaffung von Herkunftsnachweisen (Energy Attribute Certificates, EACs) sowie durch zusätzliche Maßnahmen wie die Inbetriebnahme einer neuen elektrischen Schmelzwanne vorangetrieben. Die Reduktion von Scope 3 stützt sich auf die Dekarbonisierung der Lieferanten (aktuell 45 im Rahmen des „Energize"-Programms eingebundene Lieferanten), eine steigende Verfügbarkeit kohlenstoffärmerer Materialien sowie kontinuierliche Dekarbonisierungsfortschritte auf Kundenseite in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Risikobewertung: SCHOTT stuft das Umsetzungsrisiko insgesamt als begrenzt und beherrschbar ein. Restrisiken – eine verzögerte Inbetriebnahme der

1 „SCHOTT-Gruppe" bezeichnet sämtliche Gesellschaften, die vollständig in den Konzernabschluss der SCHOTT AG einbezogen (vollkonsolidiert) werden. Die Bestimmung des Konsolidierungskreises folgt den im Konzernabschluss der SCHOTT AG angewandten Konsolidierungsgrundsätzen. Die Zusammensetzung der SCHOTT-Gruppe kann sich von Zeit zu Zeit ändern, insbesondere infolge von Akquisitionen, Veräußerungen, Fusionen, Liquidationen oder sonstigen Änderungen der Konzernstruktur.
2 Das Geschäftsjahr von SCHOTT läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Schmelzwanne, eine sich verknappende Verfügbarkeit von Instrumenten für erneuerbaren Strom oder von kohlenstoffärmeren Materialien, ein nachlassendes Engagement von Lieferanten bzw. Kunden – werden jeweils einzeln als unwahrscheinlich eingestuft, gestützt auf einen fortgeschrittenen Projektreifegrad sowie etablierte Governance- und Monitoring-Strukturen.

Governance und Monitoring: Der Fortschritt wird jährlich anhand definierter KPIs überprüft (absolute Emissionen, Anteil erneuerbaren Stroms, Fortschritt der Elektrifizierung der Schmelzwanne, Scope-3-Reduktionen). Der Plan wird bei wesentlichen Änderungen (z. B. M&A-Transaktionen, Portfolioverschiebungen, regulatorische oder technologische Entwicklungen) formell aktualisiert und wird sowohl vor Veröffentlichung als auch danach mindestens alle zwei Jahre einer unabhängigen externen Expertenprüfung unterzogen – bei wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Annahmen auch früher als planmäßig vorgesehen. Die Verantwortung für Abweichungen liegt bei den jeweiligen Fachbereichen (PU, F&E, BU T usw.). Strategische Alternativen werden von Strategic Development (SD) entwickelt. Endgültige Entscheidungen trifft das Decarbonization Board.

Generell obliegt dem Decarbonization Board die kontinuierliche Beobachtung von Marktanforderungen, Kundenbedürfnissen, regulatorischen Neuerungen und internem Fortschritt, um bei Abweichungen frühzeitig eingreifen und Korrekturmaßnahmen einleiten zu können.

EmpCo-Relevanz: Der Plan dokumentiert die Ressourcenallokation, Zeitpläne, Governance-Strukturen und externen Verifizierungsmechanismen, die SCHOTTs zukunftsbezogenen umweltbezogenen Aussagen zugrunde liegen, im Einklang mit den Anforderungen an Umsetzungspläne nach Artikel 6 Absatz 2 Buchst. d) UGP-Richtlinie (UCPD)/EmpCo.

Gegenstand der Aussagen

Die folgende Tabelle benennt sämtliche Umweltaussagen und -ziele, die von diesem Umsetzungsplan erfasst werden. Auch wenn sich der genaue Wortlaut dieser Aussagen je nach Kommunikationskanal und Zielgruppe unterscheiden kann, bleiben ihre inhaltliche Bedeutung, ihr belegter Inhalt und ihr Anwendungsbereich unverändert.

Beschreibung	Zukunftsbezogene Umweltaussage und Ziel
Treibhausgasemissionen Scope 1 und Scope 2	SCHOTT verpflichtet sich, seine absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 bis 2029/2030 gegenüber dem Basisjahr 2018/2019 um 46,2 % zu reduzieren. Dieses Ziel ist mit einem 1,5-°C-Klimapfad vereinbar, unterstützt die Temperaturziele des Übereinkommens von Paris und wurde von der SBTi validiert.
Treibhausgasemissionen Scope 3	SCHOTT verpflichtet sich, seine absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 3 aus den Kategorien 3.1, 3.3 und 3.10 bis 2029/2030 gegenüber dem Basisjahr 2018/2019 um 27,5 % zu reduzieren. Dieses Ziel wurde von der SBTi validiert.

Dieser Umsetzungsplan bietet einen transparenten Überblick über die Umweltverpflichtungen, Ziele und Fortschritte von SCHOTT und stellt sicher, dass sämtliche zukunftsbezogenen Aussagen im Einklang mit Artikel 6 Absatz 2 UGP-Richtlinie (UCPD) rechtlich belegt sind. Er ist öffentlich zugänglich. Er bezieht sich ausschließlich auf die vorstehend definierten zukunftsbezogenen Umweltaussagen und -ziele. Andere umwelt- oder nachhaltigkeitsbezogene Aspekte sind nicht Gegenstand dieses Dokuments.

Der Plan stellt keine Garantie dafür dar, dass bestimmte Umweltwirkungen tatsächlich eintreten, sondern dokumentiert den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand sowie die zugrunde liegenden Annahmen.

Alle in diesem Umsetzungsplan dargestellten quantitativen Projektionen und Zielwerte basieren auf dem aktuellen Planungsstand, technischen Annahmen und derzeit verfügbaren Daten. Die tatsächlichen Ergebnisse können abhängig von der Projektumsetzung, den Betriebsbedingungen, Qualifizierungsergebnissen, der Energiebeschaffung und weiteren relevanten Faktoren abweichen.

Öffentliche Verpflichtungen und messbare, terminierte Ziele

Die folgende Tabelle benennt die öffentlichen Verpflichtungen von SCHOTT, die Gegenstand dieses Umsetzungsplans sind, sowie die jeweiligen terminierten Ziele und die zugrunde liegende Methodik.

Parameter	Basisjahr	Zieljahr	Methodik / Standard
Scope 1 und 2	ca. 890 kt CO_2e / 2019 (marktbasiert)	ca. 479 kt CO_2e / 2030 (entspricht einer absoluten Reduktion um 46,2 %) (marktbasiert)	GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard
Scope 3	ca. 1.046 kt CO_2e / 2019 (marktbasiert)	ca. 758 kt CO_2e / 2030 (entspricht einer absoluten Reduktion um 27,5 %) (marktbasiert)	GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard

Maßnahmenkatalog nach Scope

1. Scope 1 und 2 – Direkte Emissionen und zugekaufte Energie

SCHOTTs marktbasierte Beschaffungsstrategie für erneuerbaren Strom stellt den wichtigsten Hebel zur Erreichung des kombinierten Reduktionsziels für Scope 1 und Scope 2 dar. Die Strategie wird über vertragliche Marktinstrumente umgesetzt, darunter Herkunftsnachweise (Energy Attribute Certificates, EACs), die entweder separat oder über Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPAs) beschafft werden. Diesem Ansatz entsprechend bezieht SCHOTT seinen Stromverbrauch bereits seit 2021 aus erneuerbaren Quellen.

Ergänzend hierzu markiert die Elektrifizierung der Schmelzprozesse durch die Installation einer elektrischen Schmelzwanne einen ersten Schritt zur Dekarbonisierung der Kernproduktion. Die elektrische Wanne, die Erdgas nur während des Aufheizens, der Läuterung sowie im Arbeitswannenbereich einsetzt, soll ihren Betrieb am Standort Mitterteich im ersten Quartal 2027 aufnehmen, mit einem erwarteten jährlichen CO_2e-Reduktionspotenzial von rund 12 kt CO_2e. Anders als die Beschaffung von erneuerbarem Strom, die über vertragliche Marktinstrumente (EACs) Emissionen im Zusammenhang mit zugekaufter Energie adressiert, setzt die Elektrifizierung unmittelbar auf Prozessebene an – sie ersetzt das fossil befeuerte Schmelzen durch eine elektrifizierte Alternative.

Maßnahme	Verant-wortlich	Zeit-horizont	Beitrag zum Ziel	Status
Beschaffung von erneuerbarem Strom über EACs	Einkaufs-abteilung	2021 – laufend	100 %	in Umsetzung

zur Deckung des globalen Strombedarfs als zentrales Element der Klimastrategie von SCHOTT				
Elektrifizierung der Schmelzprozesse durch eine elektrische Schmelzwanne	Business Unit Tubing – Project Manage-ment Office	2025 – laufend	Zusätzli-cher Nutzen	in Umsetzung Baubeginn: 2025 Inbetriebnah-me: erstes Quartal 2027

2. Scope 3 – Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Angesichts der Komplexität und des indirekten Charakters von Scope-3-Emissionen beginnt SCHOTTs Ansatz mit dem Aufbau einer soliden Datengrundlage. Die Erhebung lieferantenspezifischer Emissionsdaten und Produkt-Carbon-Footprints (PCFs) stellt sicher, dass Emissionen präzise erfasst werden – weg von generischen Branchendurchschnittswerten hin zu Zahlen, die den tatsächlichen Fußabdruck der SCHOTT-Wertschöpfungskette widerspiegeln. Ergänzt wird dies durch die kontinuierliche Verbesserung der Scope-3-Datenqualität und der Carbon-Accounting-Prozesse, wodurch die Monitoring-Fähigkeiten im Zeitverlauf gestärkt werden und die Grundlage für fundierte, belastbare Entscheidungen darüber geschaffen wird, wo Reduktionsmaßnahmen die größte Wirkung entfalten.

Aufbauend auf dieser Datengrundlage führt SCHOTT Pilotprojekte durch, um Scope-3-Reduktionspotenziale systematisch zu bewerten und dabei Kosten, Machbarkeit und Emissionswirkung zu prüfen, bevor eine breitere Umsetzung erfolgt. Dieses stufenweise Vorgehen ermöglicht es SCHOTT, Reduktionshebel unter realen Betriebsbedingungen zu testen und zu validieren, wodurch das Umsetzungsrisiko verringert wird und sichergestellt ist, dass Ressourcen auf Maßnahmen mit echtem Reduktionspotenzial gelenkt werden.

Ein bedeutender Anteil des Scope-3-Fußabdrucks von SCHOTT entfällt auf Kategorie 3.1 (Eingekaufte Güter und Dienstleistungen), und SCHOTT adressiert dies im Rahmen seines Ansatzes für nachhaltige Beschaffung („Sustainable Procurement“) über zwei sich ergänzende Hebel: die Einbindung von Lieferanten

(Supplier Engagement), um deren eigene Reduktionsmaßnahmen zu unterstützen und zu fördern, sowie die Beschaffung kohlenstoffärmerer Materialien, soweit technisch und wirtschaftlich machbar. Zusammen erweitern diese Maßnahmen SCHOTTs Dekarbonisierungsbemühungen vorgelagert in die eigene Lieferkette – in der Erkenntnis, dass eine wirksame Scope-3-Reduktion nicht durch SCHOTT allein erreicht werden kann, sondern eine aktive Zusammenarbeit mit Lieferanten sowohl bei Prozessverbesserungen als auch bei der Materialsubstitution erfordert.

SCHOTT adressiert über sein Supplier-Engagement-Programm mehr als 100 Lieferanten, die 67 % der Scope-3.1-Emissionen repräsentieren. Die Lieferantenbasis wird jährlich anhand ihrer Emissionsrelevanz überprüft, und der Programmumfang wird entsprechend angepasst. Interne Einkaufs-Schlüsselkontakte werden jährlich eingebunden und geschult, während Lieferanten im Rahmen eines Lieferantengipfels („Supplier Summit") jährlich über SCHOTTs Ziele, Fortschritte und Unterstützungsmaßnahmen informiert werden (Unterstützung bei der PCF-Berechnung, Schulungen zur Beschaffung von erneuerbarem Strom über das „Energize"-Programm sowie Unterstützung bei der SBTi-Zielsetzung). Darüber hinaus werden Lieferanten zweimal jährlich gebeten, ihre PCF-Daten, ihren Anteil an erneuerbarem Strom sowie ihre PCF-Roadmap zu aktualisieren.

Für die Beschaffung kohlenstoffärmerer Materialien konzentriert sich SCHOTT auf sechs Materialcluster, die anhand ihres Emissionsbeitrags identifiziert wurden. Ab 2026/2027 werden CO_2e-Vermeidungskosten für Beschaffungsentscheidungen mit hohem Volumen innerhalb dieser Cluster im Rahmen des Standard-Beschaffungsprozesses geprüft, wobei PCFs für die relevanten Materialien standardmäßig angefordert werden. Die Ergebnisse werden in die endgültige Beschaffungsentscheidung einbezogen und sollen voraussichtlich rund 56 % zum übergeordneten Scope-3-Reduktionsziel gegenüber 2018/2019 beitragen.

In Kategorie 3.3 plant SCHOTT zudem die Beschaffung von Zertifikaten für Erdgas mit geringen Methanleckagen als gezielte Maßnahme zur Adressierung von Emissionen aus brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten. Diese Maßnahme soll die vorgelagerten Emissionen im Zusammenhang mit der Erdgasbeschaffung reduzieren, indem Gaslieferketten mit geringeren Methanleckageraten unterstützt werden, und trägt damit zum übergeordneten Scope-3-Reduktionspfad bei. Der

erwartete Beitrag beläuft sich auf rund 11 % zum übergeordneten Scope-3-Reduktionsziel gegenüber 2018/2019.

Nachgelagert bindet SCHOTT Kunden ein, um Reduktionsmaßnahmen in Kategorie 3.10 (Verarbeitung verkaufter Produkte) zu unterstützen. Dies spiegelt das Verständnis wider, dass Emissionsreduktionen in der Wertschöpfungskette am wirksamsten gemeinsam verfolgt werden – durch die Zusammenarbeit mit Kunden bei der Weiterverarbeitung der SCHOTT-Produkte kann das Unternehmen dazu beitragen, Emissionen zu reduzieren, die außerhalb seiner direkten betrieblichen Kontrolle, aber innerhalb seines Einflussbereichs liegen. Der erwartete Beitrag beläuft sich auf rund 33 % zum übergeordneten Scope-3-Reduktionsziel gegenüber 2018/2019.

Zusammengenommen bilden diese Maßnahmen eine integrierte Scope-3-Strategie: Eine solide Datengrundlage unterstützt eine fundierte Priorisierung, Pilotprojekte ermöglichen das Testen und Validieren von Reduktionsmaßnahmen unter realen Betriebsbedingungen und tragen zur Risikominderung bei der Umsetzung bei, und die gezielte Einbindung von Lieferanten und Kunden unterstützt die Bemühungen, Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Zusätzlich trägt die Beschaffung von Zertifikaten für Erdgas mit geringen Methanleckagen dazu bei, Emissionen aus brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten zu adressieren.

Maßnahme	Verantwortlich	Zeit-horizont	Beitrag zum Ziel	Status
Erhebung liefe-rantenspezifi-scher Emissions-daten und Produkt-Carbon-Footprints (PCFs) zur präzisen Erfassung	Einkaufs-abteilung (Sustainable Procurement)	2023 – laufend	Ermöglicht die Identifika-tion von Emissions-Hotspots, sodass Minderungsmaßnahmen dort fokussiert werden können, wo sie die größte Wirkung entfalten.	in Um-setzung
Kontinuierliche Verbesserung der Scope-3-Datenqualität und der Carbon-Accounting-Prozesse zur	Einkaufs-abteilung (Sustainable Procurement)	2022 – laufend	Ermöglicht die Identifika-tion von Emissions-Hotspots und die Priorisierung laufender Reduktionsaktivitäten.	in Um-setzung

präzisen Überwachung und als Grundlage für fundierte Entscheidungen				
Pilotprojekte zur Bewertung von Scope-3-Reduktionspotenziale, Kosten und Umsetzungsmachbarkeit	Einkaufsabteilung (inkl. SCHOTT Pharma)	2025 – 2026	Unterstützt die Bewertung des Emissionsreduktionspotenzials sowie der Umsetzungskosten.	abgeschlossen
Supplier Engagement – Unterstützung von Reduktionsmaßnahmen der Lieferanten (Kategorie 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen)	Einkaufsabteilung (inkl. SCHOTT Pharma)	2023 – laufend	Befähigt Lieferanten von SCHOTT und SCHOTT Pharma, ihren Dekarbonisierungsweg zu beschleunigen, indem ambitionierte Klimaziele gesetzt, der Einsatz von erneuerbarem Strom erhöht (z. B. über das „Energize"-Programm) und eine belastbare Treibhausgasbilanzierung etabliert wird – und trägt so zur Reduktion der Scope-3.1-Emissionen von SCHOTT bei.	in Umsetzung
Beschaffung kohlenstoffärmerer Materialien, soweit technisch und wirtschaftlich machbar (Kategorie 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen)	Einkaufsabteilung (inkl. SCHOTT Pharma)	2026 – laufend	Die Beschaffung von Materialien mit einem geringeren Produkt-Carbon-Footprint (PCF) reduziert unmittelbar die Scope-3.1-Emissionen. Erwarteter Beitrag der auf Scope-3.1-Emissionen bezogenen Maßnahmen zum übergeordneten Scope-3-Reduktionsziel: ~56 %.	in Umsetzung

Beschaffung von Zertifikaten für Erdgas mit geringen Methanleckagen (Kategorie 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten)	Einkaufs-abteilung (Energie-beschaffung)	2029 – 2030	Erwarteter Beitrag der auf Scope-3.3-Emissionen bezogenen Maßnahmen zum übergeordneten Scope-3-Reduktionsziel: ~11 %.	in Vorbe-reitung
Kundeneinbin-dung zur Unterstützung von Reduktionsmaß-nahmen der Kunden (Kategorie 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte)	Vertriebsorga-nisation von SCHOTT und SCHOTT Pharma	2025 – laufend	Reduktion der Scope-3.10-Emissionen durch Netztransformation und unternehmensspezifi-sche Transformation hin zu erneuerbaren Energien. Erwarteter Beitrag der auf Scope-3.10-Emissionen bezogenen Maßnahmen zum übergeordneten Scope-3-Reduktionsziel: ~33 %.	in Um-setzung

Ressourcenallokation

Um sicherzustellen, dass sich Reduktionsmaßnahmen in messbaren Ergebnissen niederschlagen, stellt SCHOTT über alle relevanten Funktionen und Standorte hinweg angemessene finanzielle und personelle Ressourcen bereit. Diese gezielte Ressourcenausstattung spiegelt das Engagement des Unternehmens für eine wirksame Umsetzung wider – Dekarbonisierung wird nicht als parallele oder unterausgestattete Initiative behandelt. Die Ressourcenallokation wird kontinuierlich überprüft, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen wirksam und im Einklang mit den Klimazielen des Unternehmens umgesetzt werden können.

Für die Umsetzung der Scope-1- und Scope-2-Maßnahmen werden folgende Personalressourcen bereitgestellt: Für den allgemeinen strategischen Ansatz und die Zielsetzung (einschließlich Scope 1, 2, 3) stellt die Einheit Strategic Development rund 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) bereit und arbeitet interdisziplinär mit den jeweiligen Fachabteilungen zusammen. Für die Beschaffung und Verwaltung von erneuerbarem Strom über vertragliche Instrumente, einschließlich EACs, stellt die Einheit Procurement rund 0,5 VZÄ bereit. Darüber

hinaus sind an der Planung, Entwicklung, Umsetzung und dem Betrieb der neuen elektrischen Schmelzwanne zahlreiche Funktionen beteiligt, darunter Engineering, Produktion, Betrieb, Beschaffung, Projektmanagement, Instandhaltung und Nachhaltigkeit. Über den Projektzeitraum von 2023 bis 2028 sind hierfür rund 50 VZÄ eingeplant.

Für die Umsetzung der Scope-1- und Scope-2-Maßnahmen wurden erhebliche finanzielle Ressourcen bereitgestellt. SCHOTT hat rund 40 Mio. € in die Entwicklung und Umsetzung der elektrischen Schmelzwanne investiert, wovon rund 14,9 Mio. € durch externe Förderung bereitgestellt werden. Darüber hinaus fallen bei SCHOTT wiederkehrende jährliche Aufwendungen für die Beschaffung von erneuerbarem Strom über EACs an, die einen zentralen Bestandteil der Dekarbonisierungsstrategie darstellen. Die entsprechenden jährlichen Investitionen belaufen sich für den Zeitraum vom ersten Quartal 2027 bis 2030 auf rund 5,8 Mio. € bis 6,4 Mio. €.[3]

Die Umsetzung der Scope-3-Maßnahmen wird von einem dedizierten Team koordiniert, das aus rund 2,5 VZÄ besteht und für die Entwicklung, Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung der jeweiligen Initiativen verantwortlich ist, einschließlich Emissionsbilanzierung, Lieferanteneinbindung, Carbon-Footprint-Management und Datenqualitätsprozessen. Über dieses dedizierte Team hinaus tragen mehr als 30 Fachkräfte aus dem Einkauf, einschließlich Einkaufsfachkräften von SCHOTT Pharma, aktiv zu den Aktivitäten der Lieferanteneinbindung sowie zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Beschaffungsentscheidungen bei, da diese Tätigkeiten in ihre alltäglichen Einkaufsaufgaben eingebettet sind.

Anders als die kapitalintensiven Maßnahmen zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind die Initiativen zur Adressierung der Scope-3-Emissionen überwiegend organisatorischer und prozessorientierter Natur. Sie werden daher größtenteils über interne Personalressourcen und bestehende Organisationsstrukturen umgesetzt. Folglich kann den einzelnen Scope-3-Maßnahmen keine aussagekräftige Zuordnung von Investitionsausgaben (CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx) zugeordnet werden, da die damit verbundenen

3 Die Preise für EACs für 2027 wurden anhand regionsspezifischer Marktpreisspannen geschätzt, die auf die Stromverbrauchsmengen des Jahres 2025 des jeweiligen Landes angewendet wurden. Die Kosten wurden entsprechend den jeweiligen Stromverbrauchsmengen in den einzelnen Ländern und Regionen zugeordnet und anschließend auf Konzernebene aggregiert. Zur Berücksichtigung möglicher Preisschwankungen wurde ein Sicherheitspuffer von 10 % angewendet.

Kosten in die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens eingebettet sind, statt einzelnen, abgrenzbaren Investitionsprojekten zuordenbar zu sein.

Machbarkeitserwägungen und mögliche externe Einflussfaktoren

Der Umsetzungsplan wurde auf Grundlage des aktuellen Umsetzungsstands sämtlicher Maßnahmen entwickelt und enthält eine Bewertung der wesentlichen Risiken und Annahmen, die deren erfolgreiche Durchführung beeinflussen könnten. Insgesamt stuft SCHOTT die identifizierten Risiken als begrenzt und beherrschbar ein. Die Bewertung basiert auf dem aktuellen Reifegrad der einzelnen Initiativen, bestehenden Governance-Strukturen, laufenden Monitoring-Prozessen sowie den aktuellen Marktbedingungen.

Ein Einflussfaktor auf die Erreichung der SBTi-Ziele für Scope 1 bis 3 könnten Akquisitionen, Fusionen und Veräußerungen von SCHOTT im Allgemeinen sein, da diese möglicherweise die Höhe der Gesamtemissionen verändern könnten.

Für die Dekarbonisierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen betreffen die wesentlichen Umsetzungsrisiken die fortgesetzte Verfügbarkeit hochwertiger vertraglicher Instrumente zur Unterstützung der Beschaffung von erneuerbarem Strom sowie die Inbetriebnahme und den erfolgreichen Betrieb der neuen elektrischen Schmelzwanne. SCHOTTs Beschaffungsstrategie für erneuerbaren Strom stützt sich derzeit auf eine ausreichende Marktverfügbarkeit hochwertiger vertraglicher Instrumente sowie auf etablierte langfristige Beschaffungsvereinbarungen. Das Unternehmen ist sich zwar des potenziellen langfristigen Risikos bewusst, dass die Verfügbarkeit solcher Instrumente in bestimmten Regionen aufgrund steigender Nachfrage, regulatorischer Entwicklungen oder Änderungen bei Treibhausgasstandards eingeschränkt werden könnte, dieses Risiko wird jedoch derzeit als unwahrscheinlich eingestuft. Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der elektrischen Schmelzwanne können zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden, gelten angesichts des fortgeschrittenen Projektstands und der bislang erfolgreich abgeschlossenen Tests jedoch als sehr unwahrscheinlich. Darüber hinaus hat SCHOTT seine Scope-1- und Scope-2-Reduktionsziele bereits erreicht, sodass ein Eintreten dieser Risiken die Zielerreichung nicht gefährden würde.

Für die Scope-3-Emissionen geht der Umsetzungsplan von der fortgesetzten Verfügbarkeit verlässlicher Emissionsdaten, einer stabilen Lieferanteneinbindung sowie einer zunehmenden Verfügbarkeit kohlenstoffärmerer Materialien aus.

SCHOTTs etablierte Klima-Governance, klar definierte Verantwortlichkeiten über die relevanten Funktionen hinweg sowie regelmäßige Überprüfungsprozesse bilden eine robuste Grundlage zur Minderung von Umsetzungsrisiken.

Hinsichtlich der einzelnen Scopes geht SCHOTT davon aus, dass die Verfügbarkeit von Zertifikaten für Erdgas mit geringen Methanleckagen (Scope 3.3) stabil bleibt. Für Scope 3.10 gilt: Die allgemeine Transformation der Stromnetze hat einen erheblichen Einfluss auf die kundenseitigen Verarbeitungsemissionen und wird gemäß den Prognosen der IEA voraussichtlich fortschreiten.

Die Lieferanteneinbindung stellt eine zentrale Annahme für die erfolgreiche Umsetzung des Plans dar. SCHOTT unterstützt die Dekarbonisierung der Lieferanten daher aktiv durch gemeinschaftliche Initiativen wie das Energize-Programm. Derzeit nehmen 45 Lieferanten an dieser Initiative teil, und es gibt keine Anzeichen für eine rückläufige Teilnahme oder eine Einstellung des Programms. Beide Risiken werden daher als sehr unwahrscheinlich eingestuft. Auch die Beschaffungsstrategie setzt die fortgesetzte Verfügbarkeit kohlenstoffärmerer Materialien voraus. Zwar könnten künftige regulatorische Entwicklungen und eine wachsende Marktnachfrage zu einer Angebotsverknappung oder höheren Preisen führen, doch die derzeitigen Marktbedingungen bleiben stabil, weshalb diese Risiken als unwahrscheinlich eingestuft werden.

Der Umsetzungsplan geht ferner davon aus, dass zentrale Kunden ihre eigenen Dekarbonisierungsbemühungen fortsetzen und dadurch Emissionsreduktionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette unterstützen werden. Der Fortschritt der Kunden wird laufend anhand öffentlich zugänglicher Informationen überwacht, und es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass die Beteiligung der Kunden an relevanten Dekarbonisierungsaktivitäten zurückgehen wird. Auch dieses Risiko wird daher als sehr unwahrscheinlich eingestuft.

Monitoring und Meilensteine

SCHOTT wird den Umsetzungsstatus sämtlicher Maßnahmen weiterhin überprüfen, zentrale Annahmen neu bewerten und aufkommende Risiken jährlich überwachen, um die fortlaufende Ausrichtung an SCHOTTs Dekarbonisierungsstrategie und den sich wandelnden Geschäftsbedingungen sicherzustellen. Bei Bedarf werden Minderungsmaßnahmen sowie der

Umsetzungsplan selbst aktualisiert, um wesentliche Änderungen im Projektfortschritt, bei Marktentwicklungen oder im regulatorischen Umfeld abzubilden. Bei Bedarf werden Umsetzungsaktivitäten, Zeitpläne und Prioritäten angepasst, um neue Erkenntnisse, technologische Entwicklungen oder Änderungen im regulatorischen und betrieblichen Umfeld widerzuspiegeln. Der Umsetzungsplan wird formell aktualisiert, sobald wesentliche Änderungen des Projektumfangs, der externen Rahmenbedingungen oder der strategischen Ziele eintreten.

Der Fortschritt hinsichtlich der Reduktionsziele für Scope-1- und Scope-2- sowie Scope-3-Treibhausgasemissionen wird jährlich anhand eines definierten Satzes von Leistungskennzahlen (KPIs) überwacht und bewertet. Dazu zählen die absoluten Treibhausgasemissionen, der Anteil erneuerbaren Stroms am gesamten Stromverbrauch, der Fortschritt bei der Elektrifizierung der Wannenflotte sowie die Reduktion der Scope-3-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette. Die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung werden genutzt, um die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu bewerten, mögliche Abweichungen vom geplanten Reduktionspfad zu identifizieren und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen zur Unterstützung der Erreichung der Klimaziele des Unternehmens festzulegen.

Kategorie	Beschreibung	Basisjahr 2018/2019	2024/2025	Ziel 2029/2030
Scope 1 und 2	Scope 1+2 (marktbasiert)	ca. 890 kt CO_2e	ca. 254 kt CO_2e	ca. 479 kt CO_2e[4]
Scope 3.1	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	ca. 640 kt CO_2e	ca. 592 kt CO_2e	
Scope 3.3	Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten	ca. 92 kt CO_2e	ca. 79 kt CO_2e	
Scope 3.10	Verarbeitung verkaufter Produkte	ca. 314 kt CO_2e	ca. 264 kt CO_2e	
Scope 3 gesamt (marktbasiert)		ca. 1.046 kt CO_2e	ca. 935 kt CO_2e	ca. 758 kt CO_2e

4 Maximal zulässige Emissionen im Hinblick auf das SBTi-Ziel für 2030.

Externe Verifizierung und Aktualisierungsmechanismen

Dieser Umsetzungsplan wurde vor Veröffentlichung von einem unabhängigen externen Experten im Einklang mit den geltenden Anforderungen an zukunftsbezogene Umweltaussagen verifiziert.

Hinsichtlich künftiger Verifizierungen werden regelmäßig Erkenntnisse aus dem externen Verifizierungsprozess öffentlich verfügbar gemacht. Es wurde mit der unabhängigen Zertifizierungsstelle vereinbart, dass der Umsetzungsplan mindestens alle zwei Jahre einer umfassenden Überprüfung unterzogen wird. Diese regelmäßigen Überprüfungen sollen bewerten, ob der Plan angesichts technologischer Entwicklungen, des Umsetzungsfortschritts, Änderungen der regulatorischen Anforderungen sowie der Erreichung von Zwischenmeilensteinen weiterhin angemessen ist.

Darüber hinaus beobachtet SCHOTT fortlaufend Entwicklungen, die die dem Umsetzungsplan zugrunde liegenden Annahmen wesentlich beeinflussen könnten. Sollten bedeutende Ereignisse eintreten – etwa Fusionen und Übernahmen, wesentliche Änderungen des Geschäfts- oder Produktportfolios, bedeutende technologische Entwicklungen oder Phasen erheblicher politischer oder wirtschaftlicher Verwerfungen –, kann der Umsetzungsplan vorzeitig, außerhalb des regulären Überprüfungszyklus, überprüft und überarbeitet werden. Bei wesentlichen Änderungen des Projektumfangs, der zugrunde liegenden Annahmen oder der quantitativen Projektionen, die sich auf die Umweltaussage auswirken könnten, wird der aktualisierte Umsetzungsplan einer Überprüfung durch einen unabhängigen externen Experten unterzogen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass der Plan robust, glaubwürdig und im Einklang mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie den sich wandelnden externen Rahmenbedingungen bleibt. Für Aktualisierungen zuständig ist die Abteilung Strategic Development von SCHOTT.

Veröffentlichung

Dokument: Dekarbonisierungs-Umsetzungsplan
Version: 1.0
Datum: 23.09.2026
Status: Validiert.

Dieser Umsetzungsplan ist öffentlich zugänglich auf der Website der SCHOTT AG in der Dokumentensuche: Zertifizierungen und Compliance.

Konformitätsbestätigung

Berlin, 24.09.2026

der zukunftsgerichteten Umweltaussagen gemäß den Vorgaben des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) als Umsetzung der Richtlinie EU 2024/825 (EmpCo)

Die nachfolgend aufgeführten zukunftsgerichteten Umweltaussagen, veröffentlicht durch

SCHOTT AG

am Standort **Hattenbergstraße 10, 55122 Mainz,**

wurden auf Grundlage der Anforderungen des § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG als nationale Umsetzung der Empowering Consumers Directive (EmpCO) im Rahmen einer Konformitätsprüfung nach DIN EN ISO/IEC 17029:2020-02 bestätigt:

- SCHOTT verpflichtet sich, seine absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 bis 2029/2030 gegenüber dem Basisjahr 2018/2019 um 46,2 % zu reduzieren. Dieses Ziel ist mit einem 1,5-°C-Klimapfad vereinbar, unterstützt die Temperaturziele des Übereinkommens von Paris und wurde von der SBTi validiert.

- SCHOTT verpflichtet sich, seine absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 3 aus den Kategorien 3.1, 3.3 und 3.10 bis 2029/2030 gegenüber dem Basisjahr 2018/2019 um 27,5 % zu reduzieren. Dieses Ziel wurde von der SBTi validiert.

Grundlagen der Prüfergebnisse:

Die Daten und Angaben im Umsetzungsplan (Dekarbonisierungs-Umsetzungsplan vom 23.09.2026) basieren auf den klaren, objektiven, überprüfbaren und öffentlich einsehbaren Verpflichtungen des Top-Managements und liefern in der öffentlichen Kommunikation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild darüber, dass die künftigen Umweltleistungen der Organisation innerhalb des in der Umweltaussage angestrebten Zeithorizontes erreicht werden. Damit werden die Anforderungen des § 5 UWG vollständig berücksichtigt.

Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback
Geschäftsführer

SCHOTT AG C-26-24396-UWG	**Prüfbericht**	GUTcert AFNOR Group

Konformitätsbestätigung von Umweltaussagen nach den Vorgaben des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Organisation:	SCHOTT AG	**Audittermin:** 10.09.2026	**IAF-Code (MD14):** Allgemeine Fertigung (physikalische oder chemische Umwandlung von Materialien oder Substanzen in neue Produkte)
Standort(e) des Labelgeber:	Hattenbergstrasse 10, 55122 Mainz		
Geltungsbereich	siehe bestehende Zertifzierung nach ISO 9001, 14001, 45001 und 50001, Verifizierung von Treibhausgasen nach Scope 1-3 nach Greenhouse Gas Protocol „A Corporate Accounting and Reporting Standard“		
Umweltaussa-gen	1. SCHOTT verpflichtet sich, seine absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 bis 2029/2030 gegenüber dem Basisjahr 2018/2019 um 46,2 % zu reduzieren. Dieses Ziel ist mit einem 1,5-°C-Klimapfad vereinbar, unterstützt die Temperaturziele des Übereinkommens von Paris und wurde von der SBTi validiert. 2. SCHOTT verpflichtet sich, seine absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 3 aus den Kategorien 3.1, 3.3 und 3.10 bis 2029/2030 gegenüber dem Basisjahr 2018/2019 um 27,5 % zu reduzieren. Dieses Ziel wurde von der SBTi validiert.		
Mitgeltende Unterlagen:	Auditplan, Teilnehmerliste, Dekarbonisierungs-Umsetzungsplan vom 23.09.2026, FL381_Pruefbericht_CF_0.3 vom 09.12.2025		

Auditergebnis:

0 Abweichungen 0 Beanstandungen 0 Hinweise 0 Empfehlungen

Ein Nachaudit vor Ort und eine Prüfung nachzureichender Unterlagen sind nicht erforderlich.

Im Rahmen der durchgeführten Konformitätsprüfung konnte festgestellt und nachgewiesen werden, dass die gegenüber Verbrauchern kommunizierte zukünftige Umweltaussage auf klaren, objektiven, öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Verpflichtungen beruht. Diese Verpflichtungen sind in einem detaillierten und realistischen Umsetzungsplan konkretisiert, der die Anforderungen des § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG erfüllt.

Berlin, 24.09.2026

gez. Frank Blume
Auditleiter

Tel.: +49 155 63158305
E-Mail: frank.blume@auditor.gut-cert.de

Durch die Zertifizierungsstelle geprüft

GUT Certifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b, 12435 Berlin
Tel.: +49 30 2332021-704
E-Mail: manuel.felgentreff@gut-cert.de

Original: GUTcert	**Kopie**: Organisation

© GUTcert Certifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter

Aussagen zu der Konformitätsbewertung

Für die Bewertung der geprüften Sachverhalte werden folgende Kategorien unterschieden:

Maßnahmen für den Auftraggeber	Termin
A Abweichung Nichterfüllung einer Forderung mit relevantem Risiko für die Erfüllung der rechtlichen Anforderungen. Die Zertifizierung kann erst nach der Prüfung und Freigabe der umgesetzten Korrekturmaßnahme erteilt bzw. bestätigt werden.	
• Ermittlung der Ursachen für die Abweichung • Festlegung einer Korrekturmaßnahme	umgehend
• Umsetzung Korrekturmaßnahme	innerhalb von max. 2 Monaten nach dem Audit (5 Monate bei Erstzertifizierung)
B Beanstandung Nichterfüllung einer Forderung mit geringerem Risiko für die Erfüllung der rechtlichen Anforderungen. Die Zertifizierung kann erst nach der Prüfung und Freigabe der festgelegten Korrekturmaßnahme erteilt bzw. bestätigt werden.	
• Ermittlung der Ursachen für die Beanstandung • Festlegung einer Korrekturmaßnahme	umgehend
• Umsetzung Korrekturmaßnahme	spätestens bis zum nächsten Audit
H Hinweis Ein Sachverhalt wurde festgestellt, der • ein Risiko für eine spätere Beanstandung bzw. Abweichung beinhaltet, • der aus anderen Gründen für die Organisation von Bedeutung ist oder • der im nächsten Audit einen Schwerpunkt bilden wird.	
• Bewertung des Hinweises • bei Bedarf Festlegung und Umsetzung einer Verbesserungsmaßnahme	Überprüfung der Bewertung und ggf. Umsetzung im nächsten Audit
E Empfehlung Die Umsetzung der Normforderungen lässt Verbesserungspotentiale in der Organisation erkennen.	
• Bewertung der Empfehlung • bei Bedarf Festlegung und Umsetzung einer Verbesserungsmaßnahme	Überprüfung der Bewertung und ggf. Umsetzung im nächsten Audit

1. Informationen zum Verfahren

1.1 Allgemeine Informationen zur Organisation

Umfang der Tätigkeit	*Herstellung von Spezialglas*
Ansprechpartner	Carine De Lima
Änderung des **Geltungsbereichs** und der **Umweltaussagen**	☒ keine Änderungen ☐ Gesamtgeltungsbereich wurde geändert ☐ standortspezifische Geltungsbereiche wurden geändert
Erläuterungen zu den etwaigen Änderungen: nicht relevant	

2. Ergebnisse des Audits

2.1 Rechtsstatus

Im Rahmen der durchgeführten Konformitätsprüfung wurden Mitarbeiterinterviews geführt sowie ausgewählte Dokumente im Wege einer Stichprobenprüfung eingesehen und bewertet. Auf Grundlage der hierbei gewonnenen Erkenntnisse ergaben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen von den einschlägigen rechtlichen Anforderungen oder sonstigen verbindlichen normativen Vorgaben. Die Konformitätsprüfung erfolgte auf Basis einer risikoorientierten Stichprobenauswahl.

Die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Sachverhalte und die zum Prüfungszeitpunkt vorgelegten Nachweise. Über die in diesem Gutachten dargestellten Feststellungen hinaus können weitere Abweichungen, Unvollständigkeiten oder Verbesserungspotenziale bestehen, die im Rahmen der durchgeführten Stichprobenprüfung nicht erkannt wurden.

2.2 Obligatorische Nachweise für Umweltaussagen

Liste aller geprüfter Umweltaussagen	Dekarbonisierungs-Umsetzungsplan vom 23.09.2026
Maßnahmenplan/ Umweltprogramm	Dekarbonisierungs-Umsetzungsplan vom 23.09.2026
Nachweise zu Umweltleistungen	FY 2025 EAC Retirements complete vom 17.08.2026
Klimastrategie/ Transformationsplan	Dekarbonisierungs-Umsetzungsplan vom 23.09.2026
Externe Gutachten	FL381_Pruefbericht_CF_0.3 vom 09.12.2025
Prozesse zur Freigabe von Umweltaussagen	SBTi Validation_Statement vom 04.08.2026
Liste aller geprüfter Umweltaussagen	Dekarbonisierungs-Umsetzungsplan vom 23.09.2026

3. Ergebnisse der Konformitätsprüfung

3.1 Gilt für alle Umweltaussagen

Umweltaussagen Wie lautet die Umweltaussage?	1. SCHOTT verpflichtet sich, seine absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 bis 2029/2030 gegenüber dem Basisjahr 2018/2019 um 46,2 % zu reduzieren. Dieses Ziel ist mit einem 1,5-°C-Klimapfad vereinbar, unterstützt die Temperaturziele des Übereinkommens von Paris und wurde von der SBTi validiert. 2. SCHOTT verpflichtet sich, seine absoluten Treibhausgasemissionen in Scope 3 aus den Kategorien 3.1, 3.3 und 3.10 bis 2029/2030 gegenüber dem Basisjahr 2018/2019 um 27,5 % zu reduzieren. Dieses Ziel wurde von der SBTi validiert.
Art der Umweltaussage: Beziehen sich die Umweltaussagen auf die aktuelle (vergleichende) Umweltleistung oder zukünftige Umweltleistungen?	Zukünftige Umweltleistung

Bilanzgrenze der Aussage Ist die Aussage für das gesamte Produkt oder nur für Teile davon (für den gesamten Lebenszyklus oder nur für bestimmte Phasen, für alle Tätigkeiten des Gewerbetreibenden oder nur für einen Teil davon) zutreffend?	Nr. 1 bezieht sich auf den Scope 1 und 2 der Gesamtorganisation. Nr. 2 bezieht sich auf den Scope 3 der Gesamtorganisation.
Integration der Umweltaussage (keine gesetzliche Anforderung) Decken die Umweltaussagen die relevanten Inhalte aus dem Umweltmanagementprogramm der bestehenden EMAS-Umwelterklärung oder der ISO 14001 ab?	☐ Ja ☒ Nein (mit Begründung) Bemerkung: nicht geprüft
Link/Medium der Veröffentlichung Wo und wie sind die Umweltaussagen veröffentlicht?	https://www.schott.com/de-de
Transparenz der Information Die Referenz ist auf gleichem Medium erläutert. Wenn es um die Zukunftsaussagen geht, dann erfolgt die Verlinkung mittels QR Code zu den messbaren und klar definierten Plänen.	Der Dekarbonisierungs-Umsetzungsplanwird nach Verifizierung auf der homepage von Schott veröffentlicht.
3.2 Informationen gemäß §4 für vergleichende Aussagen (wenn zutreffend)	
Ist ein transparentes Verfahren zur Vergleichsmethode festgelegt worden?	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Die Bilanzierung und der Vergleich des CCF (2019 und ff.) erfolgt gemäß GHG Protocol (Corporate und Value Chain Standard). Für die Zielermittlung wurden Kundenbefragungen, Extrapolationen und konservative Schätzungen verwendet.
Gleichwertigkeit der Informationen im Vergleich Werden beim Vergleich gleichwertiger Informationen für die Bewertung der Umweltauswirkungen, der Umweltaspekte oder der Umweltleistung von vergleichbaren Produkten verwendet?	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Die Bilanzierung und der Vergleich des CCF (2019 und ff.) erfolgt gemäß GHG Protocol (Corporate und Value Chain Standard). Für die Zielermittlung wurden Kundenbefragungen, Extrapolationen und konservative Schätzungen verwendet.
Gleichwertigkeit der Darstellung der Bilanzgrenzen Erfolgt die Erfassung der Stufen entlang der Wertschöpfungskette in gleicher Weise für die verglichenen Produkte und Gewerbetreibenden und gewährleistet, dass die wichtigsten Stufen für alle verglichenen Produkte und Gewerbetreibende berücksichtigt werden?	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: s.o.
Sind Aussagen über betroffene Maßnahmen vorhanden, um die Informationen auf dem neuesten Stand zu halten (wie z.B. externe Überprüfung, Einbindung Stakeholder, Aktualisierung Datenquellen, etc.)	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Die Daten werden regelmäßig aktualisiert. Ein interner Reviewprozess ist etabliert. Emissionsrelevante Daten (Scope 3) werden regelmäßig bei Zulieferern und Kunden abgefragt.
3.3 Irreführenden Handlungen (alle Umweltaussagen), §5b Abs. 3a	
Werden umweltrelevante Informationen vorenthalten, die für die Bewertung der Umweltaussage notwendig wären?	☐ Ja ☒ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Das Unternehmen geht sehr transparent mit den Informationen zu seinen Umweltaussagen um. Es liegen konkrete

	Maßnahmenpläne für die einzelnen Umweltziele und Scopekategorien vor.
Bezieht sich die Aussage ausschließlich auf relevante Elemente und KEINE wesentliche Merkmale der Ware, der Dienstleistung oder der Geschäftstätigkeit sowie bestehende rechtliche Vorgaben?	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Scope 1-3
Werden umweltrelevante Informationen klar, verständlich und eindeutig im Rahmen vom Geltungsbereich dargestellt? Enthalten die verwendeten Aussagen einen transparenten Geltungsbereich (z. B. Produkt, Prozess, Standort, Unternehmen oder Lebenszyklusbezug)?	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Die Umweltaussagen sind spezifisch, realistisch, objektiv, mess- und überprüfbar und zeitlich eingeordnet.
Wurden potenzielle Risiken der Falschinformationen oder Fehlinterpretation durch das Unternehmen bewertet?	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Grundsätzliche Risiken wurden im Maßnahmenplan bewertet. Eine Fehlinterpretation der Umweltaussagen ist durch die Art der Formulierung ausgeschlossen.
Gibt es eine Verwechslungsgefahr zu anderen Waren oder Dienstleistungen des Unternehmens?	☐ Ja ☒ Nein (mit Begründung) Bemerkung: nicht relevant
Liegen irreführenden geschäftliche Handlungen nach Anhang (zu § 3 Abs. 3) vor? (wie z.B. Treffen einer allgemeinen Umweltaussage, wenn der Unternehmer keine ihr zugrunde liegende anerkannte hervorragende Umweltleistung (d.h. nach EU-VO 66/2010, DIN EN ISO 14024 Typ I (mehrere Umweltkriterien, gesamter Lebensweg, Vergleich zu anderen Produkten) oder nach sonstigem geltenden Unionsrecht) nachweisen kann oder beziehen sich die Umweltaussagen zur auf einen bestimmten Aspekt des Produkts oder nur auf eine bestimmte Aktivität der Geschäftstätigkeit des Unternehmers)	☐ Ja ☒ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Es wurden keine allgemeinen Umweltaussagen getroffen, keine Vergleiche zu externen Informationen getroffen, noch sind Teile des verifizierten CCFs oder der entsprechenden Bilanzgrenze ausgeschlossen worden.
3.4 Irreführenden Handlungen (zukünftige Umweltaussagen)	
Klare Verpflichtung in der Aussage Die Umweltaussage muss spezifisch, deutlich und transparent formuliert und für den durchschnittlichen Stakeholder nachvollziehbar sein. Aus der Verpflichtung muss bereits der Gegenstand sowie die quantitative und zeitliche Reichweite der Umweltaussage hervorgehen.	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Die Umweltaussagen sind spezifisch, realistisch, objektiv, mess- und überprüfbar und zeitlich eingeordnet.
Objektive Verpflichtung Die Umweltaussage und damit verbundene Annahmen müssen unter Berücksichtigung des neusten wissenschaftlichen Standes getroffen werden.	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Die Umweltaussagen sind spezifisch, realistisch, objektiv, mess- und überprüfbar und zeitlich eingeordnet. Zudem wurden sie vom SBTi am 04.08.2026 validiert.
Öffentlich einsehbare Verpflichtung Die Umweltaussage muss für alle relevanten Stakeholder öffentlich einsehbar sein.	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: https://www.schott.com/de-de
Überprüfbare Verpflichtung Die Umweltaussage muss quantitativ nachvollzogen werden können.	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung)

	Bemerkung: Die Umweltaussagen sind in Tonnen CO_2e sowie in % angegeben und somit messbar.
Version und Datum des Umsetzungsplan	Version 1.0 vom 23.09.26
Anzahl der Maßnahmen im Umsetzungsplan	7
Integration des Umsetzungsplans (keine gesetzliche Anforderung) Ist der Umsetzungsplan in bestehende Managementsysteme integriert, wie z.B. in das Umweltprogramm nach EMAS oder ISO 14001; oder den carbon neutrality management plan der ISO 14068-1?	☐ Ja ☒ Nein (mit Begründung) Bemerkung: nicht geprüft
Detaillierter Umsetzungsplan Der Umsetzungsplan muss nachvollziehbar darstellen, wie die angestrebte Umweltleistung innerhalb des definierten Zeitraums erreicht werden soll. Dazu müssen alle Maßnahmen und Annahmen beschrieben werden, die zur Erreichung dieser Leistung umgesetzt werden sollen. Zudem muss dargestellt werden, welchen Einfluss die einzelnen Maßnahmen auf die Zielerreichung haben werden und zu welchem Zeitpunkt sie ergriffen werden sollen.	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Die Maßnahmen sind konkret definiert und beschrieben, Zeithorizonte und prozentuale Anteile sind angegeben.
Maßnahmen im Umsetzungsplan Die im Umsetzungsplan vorgesehenen Maßnahmen sind klar und nachvollziehbar beschrieben. Ihre Umweltauswirkungen wurden sachgerecht und zutreffend anhand von belastbaren Nachweisen bewertet.	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: siehe oben
Realistischer Umsetzungsplan Die Annahmen über die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen müssen in der Summe und im angegebenen Zeithorizont die künftige Umweltleistung ermöglichen. Dabei müssen die getroffenen Annahmen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren.	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Die Maßnahmen wurden qualitativ und quantitativ bewertet. Zudem wurden sie in Begleitdokumenten detailliert dargelegt.
Beinhalten die damit verbundenen Umsetzungspläne eine Zuweisung von Ressourcen zur Umsetzung? Die Umsetzung der in den Umsetzungsplänen vorgesehenen Maßnahmen ist durch übergeordnete Beschlüsse sowie festgelegte Budgetansätze hinreichend abgesichert. Wurde die Zuständigkeit den relevanten Bereichen (Marketing, Vertrieb, Nachhaltigkeit, Recht, Umweltmanagement) kommuniziert?	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Die personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen wurden spezifisch den einzelnen Maßnahmen zugeordnet.
Messbare Ziele Die künftige Umweltleistung muss quantifizierbar sein.	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: siehe oben
Zeitgebundene Ziele Die Umweltleistung muss zu einem eindeutig definierten Zeitpunkt erreicht werden und muss dabei immer im Verhältnis zu einem historischen Zeitpunkt stehen.	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: siehe oben
Regelmäßigkeit der externen Überprüfung Wurde die Regelmäßigkeit der Prüfung durch unabhängigen Dritten festgelegt?	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Eine regelmäßige Überprüfung durch unabhängigen Dritte ist beauftragt und findet hiermit zum ersten Mal durch GUTcert statt.
Veröffentlichung der Erkenntnisse aus externer Überprüfung Die Ergebnisse der externen Überprüfung müssen allen relevanten Stakeholdern zugänglich gemacht werden.	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Der Prüfbericht ist zu veröffentlichen.

Ergebnis der Bewertung:	
Sind die mit den Umweltaussagen veröffentlichten umweltbezogenen Information nach Auffassung des Prüfers belastbar und das Umweltprogramm realistisch? (d.h. sind die vorgesehenen Maßnahmen und Aktivitäten hinreichend, verbindlich und plausibel)	☒ Ja ☐ Nein (mit Begründung) Bemerkung: Die Maßnahmen wurden im Detail beschrieben, das Risiko bewertet und der Anteil zur Zielerreichung bewertet. Die Umweltaussage 2 wurde zudem aufgrund konservativer Ermittlungsansätze formuliert. Die definierten Maßnahmen erscheinen somit geeignet, um die Umweltaussagen 1 und 2 von Schott AG zu erreichen.